

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Verteilung der Fördermittel „Fördertopf für Aussiedler\*innen und Vertriebene,,****Beschlussorgan**

Integrationsrat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	10.05.2022

**Beschluss:**

Der Integrationsrat der Stadt Köln beschließt, die im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises zugesetzten Mittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 50.000 Euro nicht – wie vorgesehen – als Projektfördergelder „Aussiedler\*innen und Vertriebene“ zu nutzen.

Stattdessen werden diese den nachfolgenden Interkulturellen Zentren *zur Sicherstellung der vor Ort zwingend erforderlichen umfassenden Beratung und Unterstützung der vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Menschen* zur Verfügung gestellt und freigegeben.

Dabei wird der Gesamtbetrag von 50.000 Euro wie folgt aufgeteilt:

**Jeweils 14.000 Euro erhalten**

- MAGNET e.V. und
- Weltmusik Klezmer und Ästhetik Akademie e.V.

**Jeweils 2.000 Euro erhalten**

- Begegnungszentrum Chorweiler,
- Begegnungszentrum Porz,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V. – IKZ Kalk,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V. – IKZ Meschenich,
- Familienwelt e.V.,
- Integrationshaus e.V.,
- interkultur e.V.,
- ISS – Kinder – und Jugendhilfe gGmbH,
- Kölner Appell gegen Rassismus e.V.,
- PHOENIX Köln e.V. und
- Solibund e.V..

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 Euro sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt und stehen zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>50.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine sind bereits mehr als eine Million Menschen – meist Frauen, Kinder – geflohen, um sich vor dem Krieg zu retten und in unterschiedlichen Ländern Schutz zu finden.

In Köln wohnen derzeit (Stand Ende April 2022) ca. 3.700 aus der Ukraine Geflüchtete in städtischen Unterkünften. Hinzu kommt eine bislang noch unbekannte Zahl Geflüchteter – derzeit ist von ca. 10.000 Menschen auszugehen, die in privaten Unterkünften leben.

Der weitere Aufenthalt in Köln geht für die Menschen mit unterschiedlichen Behördengängen einher, die – allein aufgrund der in der Regel bestehenden sprachlichen Barrieren – ohne Unterstützung nicht bewältigt werden können.

So sind Interkulturelle Zentren als (oftmals erste) Anlaufstellen besonders gefordert, da sie niedrigschwellige mehrsprachige Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten und vor Ort in der Nähe der Unterkünfte erreicht werden können.

Sie ermöglichen bedarfsorientierte Beratung, ebnen zum Teil aber auch durch Begleitung bei Behördengängen, den Weg zu den Fachdienststellen der Stadtverwaltung. Dadurch können

die geflüchteten Menschen sich an den richtigen Stellen um Belange wie Unterbringung, Finanzleistungen, Betreuung und Beschulung von Kindern, Arbeitsmarktintegration und viele andere wichtige, sie betreffende Themenfelder kümmern. Nicht zuletzt entlasten die interkulturellen Zentren die entsprechenden Dienststellen deutlich.

Einige Zentren sind jetzt besonders für aus der Ukraine Geflüchtete aktiv, indem Sie ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf Russisch und/oder auf Ukrainisch anbieten:

*Ukrainische und/oder russische Beratungen* können in den folgenden Zentren in Anspruch genommen werden:

- Begegnungszentrum Chorweiler,
- Begegnungszentrum Porz,
- Familienwelt e.V.,
- Integrationshaus e.V.,
- interkultur e.V.,
- MAGNET e.V.,
- Solibund e.V. und
- Weltmusik Klezmer und Ästhetik Akademie e.v..

*Russische Beratungen* können in den folgenden Zentren erfolgen:

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V. – IKZ Kalk,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V. – IKZ Meschenich,
- ISS – Kinder – und Jugendhilfe gGmbH,
- Kölner Appell gegen Rassismus e.V. sowie
- PHOENIX Köln e.V..

Um die erforderlichen (Personal-)Ressourcen für diese äußerst wichtigen Unterstützungs- und Beratungsleistungen auch weiterhin aufrecht zu erhalten bzw. sicherstellen zu können, werden dringend Finanzmittel benötigt. Die Zentren sind ohne zusätzliche Mittel nicht in der Lage, für die vor dem Krieg geflüchteten Menschen auch weiterhin die dringend benötigten Leistungen anzubieten.

Der Integrationsrat reagiert entsprechend der entstandenen Notlage und beauftragt die Verwaltung, die Projektmittel „Aussiedler\*innen und Vertriebene“ bedarfsorientiert umzuwidmen und den genannten Interkulturellen Zentren in voller Höhe von 50.000 € im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen.

Die Verteilung ist bedarfsgerecht wie folgt vorgesehen:

Bei MAGNET e.V. Weltmusik Klezmer und Ästhetik Akademie e.V. handelt es sich um Zentren, die im Gegensatz zu den anderen oben genannten nicht über eine hauptamtliche Geschäftsführung verfügen.

Dennoch haben sich beide Zentren in der aktuellen Notsituation durch vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote für die geflüchteten Menschen vor Ort hervorgetan. Durch eine überproportional hohe Förderung von 14.000 €/Zentrum bestünde die Möglichkeit, das dringend erforderliche Angebot durch die Verstärkung über eine hauptamtlichen Kraft auch weiterhin zu sichern.

Auch die oben genannten 11 hauptamtlich geführten Interkulturellen Zentren der Stadt haben Beratungs- und Unterstützungsangebote in russischer bzw. ukrainischer Sprache initiiert und bieten so wertvolle Hilfeleistungen an. Die Förderung von 2.000 €/Zentrum könnte beispielsweise für Aufwandsentschädigungen der vor Ort tätigen Ehrenamtlichen oder für bedarfsorientierte Fortbildungen eingesetzt werden.

**Finanzierung:**

Die benötigten Finanzmittel i.H.v. 50.000€ sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt und stehen dort zur Verfügung

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Der Integrationsrat muss am 10.05.2022 über die Freigabe und Verteilung der Fördermittel entscheiden, um betroffene Interkulturelle Zentren zeitnah in die Lage zu versetzen, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen weiterhin intensiv zu unterstützen.

Die darauf folgende Sitzung findet erst am 16.08.2022, somit in 3 Monaten statt. Eine so späte Entscheidung würde die Interkulturellen Zentren nicht angemessen zeitnah unterstützen.